

Gegenspionage

Begriff der Geheimdienste für das Eindringen in Aufklärungs- und Abwehrdienste anderer Staaten, insbesondere jedoch für Angriffe gegen das MfS und die Sicherheitsorgane der sozialistischen Länder.

Gegenüberstellung

Methode der Untersuchungsarbeit zum Erkennen und Nachweisen der objektiven Wahrheit. Die G. ist auf die Erlangung von Beweismitteln in Form von Beschuldigten- bzw. Zeugenaussagen gerichtet.

Arten:

G. zur Überprüfung von Aussagen sowie zur Klärung von Widersprüchen in den Aussagen von Beschuldigten und Zeugen. Zu diesem Zweck können zwei Zeugen, zwei Beschuldigte oder ein Zeuge und ein Beschuldigter gegenübergestellt werden. Diese besondere Form der Vernehmung muß gut vorbereitet und von den Untersuchungsführern umsichtig durchgeführt werden.

G. zum Zwecke des Wiedererkennens von Personen. Die gesuchte Person soll den Zeugen bzw. Beschuldigten in einer Gruppe (3 - 5 Personen) äußerlich sich ähnelnder Personen vorgestellt werden, wobei annähernd die gleichen Bedingungen hergestellt werden müssen, unter denen das relevante Kennenlernen erfolgte (Licht- und Sichtverhältnisse, Bekleidung, mitgeführte Gegenstände, Bewegung der Person u. ä.).

Geheimdienste, imperialistische

Organe des staatlichen Machtapparates imperialistischer Länder. Sie sind in spezifischer Weise an der Realisierung der Klassenziele und Interessen der Monopolbourgeoisie, an der Aufrechterhaltung und Ausweitung imperialistischer Macht- und Ausbeutungsverhältnisse beteiligt. Sie sind Herrschaftsinstrumente der Monopolbourgeoisie. Ihr Klassenwesen wird bestimmt durch das zutiefst reaktionäre, aggressive und expansionistische Wesen der Monopolbourgeoisie selbst. Die imperialistischen G. haben sich historisch aus den traditionellen Unterdrückungsorganen (Polizei, Armee) und dem außenpolitischen Apparat des bürgerlichen Staates zu eigenständigen Bestandteilen des modernen imperialistischen Machtmechanismus entwickelt.

Ihre im Vergleich zu anderen staatlichen Organen spezifische Rolle bei der Durchsetzung der Klassenziele der Monopolbourgeoisie ergibt sich aus:

- den übertragenen Funktionen,
- den diesen entsprechenden besonderen Umständen ihrer politisch-rechtlichen und organisatorischen